

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank erklären, dass die HSH Nordbank den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2011 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Punkte entsprochen hat. Bis zur Abgabe der nächsten Entsprechenserklärung wird die HSH Nordbank den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit Ausnahme der untenstehenden Punkte entsprechen.

Gemäß Ziffer 4.2.3, letzter Absatz, soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung informieren.

Im Jahr 2011 hat es keine Veränderungen im Vergütungssystem des Vorstands gegeben, so dass eine Information an die Hauptversammlung nicht erforderlich war.

Nach Ziffer 5.4.6 Absatz 3 soll die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden.


Bei der HSH Nordbank erfolgt keine individualisierte Angabe der Aufsichtsratsbezüge. Die Information der Aktionäre über die Vergütung des Aufsichtsrats ist dadurch gewährleistet, dass diese durch die Hauptversammlung, mithin durch die Aktionäre, festgelegt wird. Die HSH Nordbank sieht diese Form der Offenlegung der Vergütung als für die Beurteilung der Angemessenheit ausreichend an.

Gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 4 soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Die HSH Nordbank hat den Konzernabschluss, nicht aber die Zwischenberichte innerhalb des vom DCGK vorgesehenen Zeitrahmens veröffentlicht. Die Bank arbeitet daran, künftig auch die Zwischenberichte innerhalb dieses Zeitrahmens zu veröffentlichen.

Hamburg/Kiel, 8. Februar 2012

Für den Vorstand:



Dr. Paul Lerbinger

Für den Aufsichtsrat:



Hilmar Kopper